

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky (fraktionslos)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung

Planung neuer Flüchtlingererstaufnahmeeinrichtungen trotz sinkender Flüchtlingszahlen und mögliche Folgen des Iran-Kriegs für Niedersachsen

Anfrage des Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky (fraktionslos), eingegangen am 20.05.2026 - Drs. 19/10777, an die Staatskanzlei übersandt am 01.06.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 26.06.2026

Vorbemerkung des Abgeordneten

Trotz rückläufiger Flüchtlingszahlen plant die Landesregierung nach eigenen Angaben den weiteren Ausbau der Erstaufnahmekapazitäten der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen. Am 2. April 2026 hat das Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung ein neues Gesamtverteilkontingent für den Zeitraum April bis September 2026 festgesetzt: Rund 7 000 sogenannte Schutzsuchende sollen in diesem Halbjahr auf die Kommunen verteilt werden.¹ Zum Vergleich: 2024 suchten noch rund 18 700 Menschen in Niedersachsen Asyl, 2025 waren es noch etwa 9 800 Personen.

Innenministerin Daniela Behrens begründete die anhaltende Kapazitätsplanung wie folgt: „Mit der Neufestsetzung des Verteilkontingents schaffen wir für die Kommunen so viel Planungssicherheit, wie in einer von Krisen und Kriegen geprägten Welt möglich ist. Niemand kann heute verlässlich vorhersagen, inwieweit insbesondere der Krieg gegen den Iran zu neuen Migrationsbewegungen führen wird. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns im Bereich der Erstaufnahmeeinrichtungen weiterhin gut aufstellen. Unser Ziel ist es dabei, die Kommunen bestmöglich zu entlasten.“²

Konkret soll die Kapazität der regulären Erstaufnahmeplätze auf 7 500 Plätze ausgebaut werden - durch Erweiterung bestehender Standorte sowie die Errichtung neuer Standorte und Außenstellen. Ein Beispiel ist die geplante neue Erstaufnahmeeinrichtung in Langenhagen (Region Hannover) auf dem ehemaligen EDC-Gelände: Bis Ende 2027 sollen dort bis zu 530 Plätze entstehen, die die Notunterkunft in Garbsen ersetzen. Die Einrichtung ist zunächst für zwölf Jahre mit Verlängerungsoption vorgesehen.³

Das Land hält offenbar trotz aktuell nur etwa 40-prozentiger Auslastung der bestehenden Plätze an diesem Ausbau fest, um auf mögliche Schwankungen vorbereitet zu sein und die Kommunen bei der Unterbringung und Integration zu „entlasten“.

¹ <https://www.mi.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/neues-verteilkontingent-niedersachsen-rechnet-in-den-kommenden-sechs-monaten-mit-7-000-schutzsuchenden-die-auf-kommunen-verteilt-werden-249991.html> & <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/land-rechnet-mit-7000-gefluechten-fuer-niedersachsens-kommunen,schutzsuchende-120.html>

² Ebd.

³ <https://www.langenhagen.de/portal/seiten/fakten-und-hintergruende-zur-geplanten-erstaufnahmeeinrichtung-eae--900001069-30890.html>

- 1. Warum plant die Landesregierung trotz sinkender Asylbewerberzahlen (von ca. 18 700 im Jahr 2024 auf ca. 9 800 im Jahr 2025) den Ausbau der regulären Erstaufnahmekapazitäten auf 7 500 Plätze, obwohl die bestehenden Einrichtungen derzeit nur teilweise ausgelastet sind?**

Es wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage V. Nummer 40. in der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Drs. 19/10108 und die Antwort der Landesregierung zu Frage 3 in der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Drs. 19/10172 verwiesen.

- 2. Wie hoch ist die aktuelle durchschnittliche Belegungsquote der bestehenden Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünfte der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (Stand April 2026), und in welchen Regionen gibt es besonders hohe Leerstände?**

Zum Stichtag 30.04.2026 lag die durchschnittliche Belegungsquote in allen Liegenschaften der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) bei etwa 48 %. Es gibt keine Liegenschaften, deren Belegung signifikant unter der durchschnittlichen Belegungsquote aller Liegenschaften liegen.

- 3. Welche konkreten neuen Standorte oder Erweiterungen (außer der geplanten Einrichtung in Langenhagen mit bis zu 530 Plätzen) sind für 2026 und 2027 vorgesehen, und wie viele zusätzliche Plätze sollen dadurch entstehen?**

In 2026 soll der Standort Braunschweig um 246 Plätze durch die Inbetriebnahme von zwei Ersatzneubauten erweitert werden, und in Ahlhorn soll eine temporäre Unterkunft mit einer Kapazität von 530 Plätzen genutzt werden.

- 4. Welche Baukosten und laufenden Betriebskosten sind für die geplante Erstaufnahmeeinrichtung in Langenhagen sowie für weitere geplante Ausbaumaßnahmen veranschlagt, und aus welchen Haushaltstiteln werden diese finanziert?**

Eine Bezifferung der künftigen finanziellen Verpflichtungen hinsichtlich der laufenden Betriebskosten für die Erstaufnahmeeinrichtung in Langenhagen ist nicht möglich. Es wird insoweit auf die Antwort der Landesregierung zu Frage II. Nummern 1. und 5. der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Drs. 19/10098 verwiesen. Für die Liegenschaft in Langenhagen hat das Land Niedersachsen einen Mietvertrag abgeschlossen, sodass keine Baukosten zu veranschlagen waren.

Die laufenden Betriebskosten für ihre Einrichtungen finanziert die LAB NI über das budgetierte Kapitel 0328. Die LAB NI verfügt in diesem Kapitel über den Titel 711 10 für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (KNUE), aus dem Bauten finanziert werden. Ebenfalls im Kapitel 0328 findet sich der Titel 519 10 für Maßnahmen der Bauunterhaltung. Weitere Baumaßnahmen der LAB NI werden aus dem Einzelplan 20 finanziert. Dort stehen im Kapitel 2011 in der Titelgruppe 70 und der Titelgruppe 64 sowie im Kapitel 5201 Mittel zur Verfügung.

Für den Zeitraum nach 2027 besteht bereits die konkrete Planung eines Ersatzneubau mit 100 Plätzen für den Standort Friedland. Für den Neubau sind Kosten in Höhe von 4,5 Millionen Euro veranschlagt, die aus dem Haushalt der LAB NI (Kapitel 0328 - Titel 711 10) finanziert werden. Der Ersatzbau wird nach aktuellen Planungen eine im Vergleich zu dem Bestandsbau höhere Belegungskapazität aufweisen.

Am Standort Bramsche sind insgesamt sieben Ersatzneubauten mit jeweils 100 Plätzen als Ersatz für die dort aufgestellten Containeranlagen in der Planung. Für diese sind Kosten in Höhe von 40,5 Millionen Euro veranschlagt, welche aus dem Einzelplan 20, Titelgruppe 70 finanziert werden. Auch hier entsteht eine gegenüber den vorhandenen Containeranlagen höhere Kapazität.

5. Inwieweit wurden die betroffenen Kommunen (z. B. die Stadt Langenhagen) frühzeitig und umfassend in die Standortplanung einbezogen, und wie geht die Landesregierung mit ablehnenden Stellungnahmen von Kommunen um?

Hinsichtlich der Beteiligung der Stadt Langenhagen wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Drs. 19/10108 verwiesen.

Im Übrigen handelt es sich je nach konkreter Liegenschaft um eine einzelfallbezogene und ergebnisoffene Kontaktaufnahme der LAB NI zur betroffenen Kommune. Ziel ist, ein gegenseitiges Verständnis und Einvernehmen herzustellen, wobei die Belange der Kommune berücksichtigt werden. In Einzelfällen wird jedoch auch gegen das Votum einer Kommune eine Einrichtung realisiert.

6. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung durch die Errichtung großer zentraler Erstaufnahmeeinrichtungen (wie die geplante 530-Plätze-Einrichtung in Langenhagen) auf die Sozial- und Infrastruktur der betroffenen Kommunen (z. B. Kitas, Schulen, medizinische Versorgung, Sicherheit)?

Die Landesregierung geht nicht von negativen Auswirkungen auf die Sozial- und Infrastruktur infolge des Betriebs von Erstaufnahmeeinrichtungen wie etwa in Langenhagen aus. Die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der untergebrachten Personen erfolgen innerhalb der Einrichtung.

Außerdem wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage IV. Nummer 6. der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Drs. 19/10098 sowie auf die Antwort der Landesregierung auf die Fragen III. Nummern 25. und 30. und auf die Fragen IV. Nummern 31. bis 33. der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Drs. 19/10108 verwiesen.

7. Wie bewertet die Landesregierung die Kritik von Kommunen (u. a. Langenhagen), dass eine Großeinrichtung die örtliche Infrastruktur überlasten und die dezentrale Unterbringung erschweren könnte?

Es wird auf die Antwort der Landesregierung zu den Fragen I. Nummern 5., 8. und 9. in der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Drs. 19/10108 und die Antwort der Landesregierung zu den Fragen II. Nummer 4 und IV. Nummer 6 in der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Drs. 19/10098 verwiesen.

8. Welche konkreten Maßnahmen zur Integration (Sprachkurse, Beschäftigungsförderung, medizinische und psychosoziale Betreuung) sind in den neuen bzw. erweiterten Erstaufnahmeeinrichtungen vorgesehen, und wird deren Angemessenheit und Wirksamkeit insbesondere vor dem Hintergrund der Aufenthaltsperspektive der Empfänger evaluiert? Wenn ja, wie?

Integration findet vor Ort in den Kommunen statt. Bereits im Rahmen der Erstaufnahme beginnt das Land mit Integrationsvorbereitenden Maßnahmen. Hierzu zählen beispielsweise die der sprachlichen und sozio-kulturellen Erstorientierung dienenden Wegweiskurse, die den Bewohnerinnen und Bewohnern der LAB NI unabhängig von ihrer Bleibeperspektive angeboten werden. Darüber hinaus können durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialen Dienstes oder durch Ehrenamtliche Deutsch-Sprachkurse angeboten werden. An allen Erstaufnahmeeinrichtungen sind zudem Freizeitpädagogen tätig, die den Bewohnerinnen und Bewohnern gezielte Freizeitaktivitäten und somit einen strukturierten Tagesablauf anbieten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der 24/7 betriebenen Sanitätsstation sowie die Mitarbeitenden des Sozialen Dienstes kümmern sich ebenfalls um die psychosoziale Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner. Durch Beratungsgespräche und entsprechende Fragebögen werden posttraumatische Belastungsstörungen erkannt und in Zusammenarbeit mit weiteren externen Organisationen, wie beispielsweise dem Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge (NTFN e. V.), weiterbehandelt.

Erstintegrationsmaßnahmen sind integraler Bestandteil des „Konzepts zum Schutz geflüchteter Menschen in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes“, das der ständigen Kontrolle und Weiterentwicklung unterliegt.

9. Welche Alternativen zur Errichtung neuer großer Erstaufnahmeeinrichtungen (z. B. verstärkte dezentrale Unterbringung, schnellere Verteilung auf Kommunen oder Reduzierung von Kapazitäten) hat die Landesregierung geprüft, und warum wurden diese verworfen?

Es wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage V. Nummer 40. in der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Drs. 19/10108 und die Antwort der Landesregierung zu der Frage II. Nummer 4. in der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Drs. 19/10098 verwiesen.

10. Wie passt der geplante Ausbau der Erstaufnahmekapazitäten zur Prognose der Innenministerin, dass die Zahl der neu ankommenden Schutzsuchenden 2026 voraussichtlich auf ähnlich niedrigem Niveau wie 2025 bleiben wird?

Es wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage V. Nummer 40. in der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Drs. 19/10108 und die Antwort der Landesregierung zu Frage 3 in der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Drs. 19/10172 verwiesen.

11. Rechnet die Landesregierung mit einer zunehmenden Anzahl von Schutzsuchenden aus dem Iran oder der weiteren Nahost-Region infolge des aktuellen Iran-Kriegs für die Jahre 2026 und 2027? Von welcher konkreten Größenordnung geht die Landesregierung aus, und auf welchen Prognosen oder Szenarien (z. B. UNHCR-Zahlen zu Binnenflüchtlingen oder Einschätzungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge) basiert diese Erwartung?

Nein, aktuell ist eine solche Entwicklung nicht absehbar.

12. Inwieweit hat die Landesregierung bereits konkrete Prognosen oder Szenario-Rechnungen zur möglichen Fluchtbewegung aus dem Iran erstellt, und welche Bandbreite (z. B. „einige Hundert“ bis „mehrere Tausend“ Personen pro Monat) wird dabei für Niedersachsen angenommen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

13. Welche konkreten Vorbereitungsmaßnahmen hat die Landesregierung bereits getroffen oder plant sie, um auf eine mögliche Zunahme iranischer oder nahöstlicher Schutzsuchender infolge des Krieges zu reagieren (z. B. zusätzliche Kapazitäten, Sprach- und Integrationsangebote, medizinische Versorgung)?

Das Land Niedersachsen plant, unabhängig vom aktuellen Geschehen im Iran, den Ausbau der festen Kapazitäten, um langfristig eine gute Unterbringungsqualität sicherzustellen und die Standorte zu ertüchtigen, längerfristig Menschen unterbringen zu können. Dazu ist eine Erhöhung der Kapazitäten auf 7 500 reguläre Unterbringungsplätze geplant. Die Planungen umfassen zudem die notwendigen medizinischen sowie sozialen Versorgungs- und Betreuungsangebote wie Sanitätsstationen, Verpflegungs- und Versorgungsbereiche, soziale Dienste sowie Bildungsangebote für Kinder und Erwachsene.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage V. Nummer 40. in der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Drs. 19/10108 und die Antwort zu Frage 3 in der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Drs. 19/10172 verwiesen.

- 14. Hat die Landesregierung bereits Gespräche oder Abstimmungen mit dem Bund, anderen Ländern oder der EU geführt, um auf eine potenzielle Zunahme iranischer Schutzsuchender vorbereitet zu sein, und welche Ergebnisse haben diese Gespräche erbracht?**

Der Bund und alle Bundesländer tauschen sich regelmäßig in vielfältigen Gesprächsrunden über die aktuelle Lage aus. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.